

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 30. Juni 2015, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der "Lindener Ratsstuben"

Anwesend:

- a) Stadtverordnetenvorsteher: Ralf Burckart
- b) Stadtverordnete:
- Jürgen Arnold (entschuldigt)
 - Moritz Arnold
 - Hans Bausch
 - Anneliese Bork
 - Michael Fischer
 - Dagmar Gebauer
 - Sebastian Gebauer (entschuldigt)
 - Renate Geiselbrechtinger
 - Axel Globuschütz
 - Dr. Michaela Goll
 - Dieter Haggenmüller
 - Dirk Hansmann
 - Volker Heine
 - Timo Klös (entschuldigt)
 - Gisela Koch
 - Gudrun Lang
 - Harald Liebermann (entschuldigt)
 - Franziska Lodde
 - Hendrik Lodde
 - Antje Markgraf (entschuldigt)
 - Uwe Markgraf (entschuldigt)
 - Burkhard Nöh
 - Matthias Spangenberg (entschuldigt)
 - Iskender Schütte
 - Dr. Christof Schütz
 - Werner Schwarz
 - Tim-Ole Steinberg (entschuldigt)
 - Eva Steinmetz
 - Thomas Utschig
 - Fabian Wedemann
 - Wolfgang Weiß
 - Horst Weitze
 - Michael Wolter
 - Dr. Heinz-Lothar Worm
 - Metin Yildiz
 - Marga Zoller
- c) Magistrat:
- Bürgermeister Jörg König
 - Erster Stadtrat Norbert Arnold (entschuldigt)
 - Stadtrat Thomas Altenheimer
 - Stadträtin Petra Braun

Stadtrat Wolfgang Gath
Stadtrat Reinhold Krapf
Stadtrat Robert Kreuzinger-Ibe (entschuldigt)
Stadtrat Manfred Leun (entschuldigt)
Stadtrat Gerhard Trinklein

- d) Ausländerbeiratsvorsitzender: Dr. Ehsan Sadeghian
- e) Verwaltung: Hans-Ulrich Heymann
Patrick Retzer
- f) Presse: Herr Agel, Gießener Allgemeine
Herr Wißner, Gießener Anzeiger
- g) Zuhörer: 8
- h) Protokollführerin: Renate Wolf

Stadtverordnetenvorsteher Ralf Burckart eröffnet die 34. öffentliche Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Parlamentes, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, Herrn Dr. Sadeghian, den Magistrat und die Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde, die durch die HGO vorgeschriebene Veröffentlichung der Einladung in den Lindener Nachrichten ordnungsgemäß erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Anschließend gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Burckart allen Parlamentariern und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Stadtrat Gath erhält zu seinem 65. Geburtstag und Stadtverordneter Utschig zu seinem 50. Geburtstag zusätzlich einen Blumenstrauß.

Mit einer Schweigeminute wird des am 09. Juni 2015 verstorbenen ehemaligen Stadtrates, Herrn Robert Schmitz, gedacht, der von 1985 bis 1989 erster Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war.

Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Stadtverordneter Fischer beantragt die TOP 6-10 zu streichen, da sich diese noch im Geschäftsgang befinden bzw. TOP 9 in der letzten Stadtverordnetensitzung verabschiedet wurde. Hier hat der Magistrat in der Sitzung am 15.09.2015 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Berichterstattung durch den Magistrat
2. Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 1. Änderung
hier: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauG
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 122/11/16 -
3. Pakt für den Nachmittag
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 125/11/16 -

4. Erstattung von Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt aufgrund erfolgter Arbeitsk Kampfmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 126/11/16 -
5. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen
-Magistratsvorlage Drucksache Nr. 123/11/16 –
6. Sanierung der Eisenbahnüberführung Großen-Linden (Sudetenstr./Nikolaus-Otto-Str./Mittelweg/Zufahrt Forst)
- Antrag CDU - Fraktionsantrag Nr. 051/11/16 -
7. Barriere-freies Linden
- Antrag B90/GRÜNE - Fraktionsantrag Nr. 053/11/16 -
8. Beschaffung von rahmengesicherten Fahrradständern für Einrichtungen der Stadt Linden
- Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 054/11/16 -
9. Barrierefreies Linden – Antrag auf Aktualisierung der Homepage der Stadt Linden
- Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 055/11/16 -
10. Anfrage zum Thema der Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst
-Antrag B90/GRÜNE - Fraktionsantrag Nr. 056/11/16 -
11. Anfragen von Stadtverordneten und Verschiedenes

Zu TOP 1

Berichterstattung durch den Magistrat

Erschließungsvertrag für das Wohngebiet „Nördlich Breiter Weg – 1. Bauabschnitt“

Der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Vertrag mit der HLG wurde im Entwurf übersandt und befindet sich derzeit im Prüf stadium, inwieweit darin die städtischen Interessen entsprechend Berücksichtigung finden.

Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag in der Sitzung nach der Sommerpause (15.09.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Unbeschadet dessen können bereits Arbeiten durch die HLG durchgeführt werden, da sie durch den Urvertrag zur Bodenbevorratung aus 1983 und der ihn ergänzenden Anlage 4 bspw. zu Maßnahmen der Bauleitplanung, Vermessung oder Bodenneuordnung ermächtigt ist.

Entwicklungen im Kindergartenbereich - zweiter Waldkindergarten

Die Planungen für den Außenstandort der Kindertagesstätte Stadtzentrum, Konrad-Adenauer-Straße 29, schreiten voran. Der Mietvertrag wurde inzwischen mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen. Mit dem Vermieter konnte die Belüftungsfrage dahingehend geklärt werden, als dass die gesamte Fensterfront durch zu öffnende Fensterelemente ausgetauscht wird.

Im Bereich der zweiten Waldkindergartengruppe hat sich in der Zwischenzeit eine neue Entwicklung abgezeichnet. Danach besteht zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Eröffnung einer weiteren Gruppe zu Beginn des neuen Kindergartenjahres.

Sobald sich ein nachhaltiger Bedarf für eine zweite Waldkindergartengruppe abzeichnet, werden die Planungen wieder aufgegriffen und zur Umsetzung gebracht.

Hilfspolizist

Bedingt der längerfristigen Erkrankung des städtischen Hilfspolizisten Herrn Koch wurde durch die befristete Einstellung von Herrn Lutherberg eine Interimslösung gefunden, um Kontrollen im Bereich des

ruhenden Verkehrs sicherzustellen. Herr Lutherberg ist über die Firma Securitas eingestellt; er vollzieht seinen Dienst stets zu Fuß und zeigt damit Präsenz in der Bevölkerung. Er ist dazu angehalten, lediglich Verstöße, die zu eindeutigen Behinderungen führen, zu ahnden. Im Rahmen des Opportunitätsprinzips obliegt es ihm, diese Bewertung vorzunehmen.

Prüfbericht zur vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“

Mit Schreiben vom 09.06.2015 übersandte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes den Prüfbericht zur 180. Vergleichenden Prüfung „Energiemanagement“. Dieser wurde am 22.06.2015 dem Stadtverordnetenvorsteher und den Fraktionsvorsitzenden in Kopie zur Kenntnis gebracht.

Insgesamt ist die Stadt Linden gut bewertet; es wird ein ausreichendes Energiemanagement bis sachgerechtes und wirksames Energiemanagement ausgewiesen.

Eine Einschränkung erfährt dieses positive Gesamturteil hinsichtlich des als ausreichend bewerteten Handlungsfeldes „Vermeidung doloser Handlungen“. Im Rahmen der Systemprüfung untersuchte die „arf“ die Prüffelder „Vergabeverfahren“ und die „Vermeidung von Korruption und Unterschlagung“. Aus den Prüfergebnissen heraus wurde der Stadt Linden empfohlen, eindeutige interne Regelungen zur Beschaffung von Energie zu entwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus wurde empfohlen, eine eigene Dienstanweisung zu Korruptionsvermeidung mit Hinweisen zu Konsequenzen bei Verstößen zu entwickeln und allen Mitarbeitern auszuhändigen.

Neuer Wahlleiter und Stellvertreterin

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des langjährigen und sehr geschätzten Hauptamtsleiters Hans-Ulrich Heymann zum 01.09.2015 und der aktuell eingegangenen Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Stefan Hilberg, ist ein neuer Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu benennen.

Der Magistrat hat daher in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, Frau Jennifer Luh bereits zum 01.07.2015 zur stellvertretenden Wahlleiterin und Herrn Patrick Retzer zum 01.09.2015 zum Wahlleiter der Stadt Linden zu berufen.

Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss 2009, mit dessen Erstellung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung & Scherer GmbH beauftragt war, ist zwischenzeitlich an die Abteilung Revision des Landkreises Gießen übersandt worden.

Nach Vorlage des Schlussberichtes der Revision und Beratung im Magistrat, wird der Jahresabschluss 2009 dem Parlament zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Der Landkreis Gießen schrieb mit Schreiben vom 20.04.2015 unter anderem auch die Stadt Linden hinsichtlich einer zu treffenden Absichtserklärung „Letter of intent“ – Bau eines Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) - an und bat um Rückmeldung bis zum 31.05.2015.

Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich lediglich um eine Absichtserklärung, nicht jedoch um eine konkret-verbindliche Zustimmung. Sollte man dem jedoch nicht zustimmen, kämen in naher Zukunft auf die Stadt Linden nicht unerhebliche Investitionskosten/Wartungskosten (z.B. Erneuerung der Schlauchwaschanlage, Atemschutzwerkstatt usw.) zu.

Der Magistrat hat der Absichtserklärung einstimmig zugestimmt und dies dem Landkreis Gießen mitgeteilt.

Zum Bericht des Magistrats ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Spielapparatesteuer

Stadtverordnete Lang fragt nach Einnahmen (konkrete Zahlen) aus der Spielapparatesteuer.

Laut Bgm. König liegen die Einnahmen im ersten Quartal höher als erwartet (147.000 €); vom 2. Quartal liegt noch nichts vor.

Zu TOP 2

**Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 1. Änderung
hier: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 122/11/16 -**

Bgm. König erläutert, dass in zwei Bauausschusssitzungen ausführlich diskutiert und beraten wurde und alle Fragen hinreichend beantwortet wurden. Er bittet daher um Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Bausch teilt mit, dass er noch einige Fragen offen hatte, die er heute mit Herrn Hitz von Kolmer & Fischer besprochen hat. Hierbei ging es um die Regenrückhaltebecken, den Grenzabständen zu den privaten Nachbargrundstücken und die Tiefe der Becken, im Hinblick auf Vernässung oder Austrocknung durch Absenkung des Grundwasserspiegels der sich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen. Bei dem Gespräch wurde vereinbart, dass ein Mindestgrenzabstand von 3 m und eine maximale Tiefe von 1,50 m eingehalten werden. Dies sollte zumindest im Protokoll, wenn nicht sogar in der Beschlussvorlage, vermerkt werden.

Daran anknüpfend erklärt Stadtverordneter Fischer, dass dies Gegenstand der Offenlage und nicht nur im Protokoll vermerkt sein müsse.

Des Weiteren fragt er, ob dem Magistrat bekannt sei, dass der nun zum Festplatz hin anstatt einer Straße ausgewiesene Rad-/Gehweg nicht auf die Erschließungskosten umlegbar sei.

Laut Bgm. König muss diese Frage mit den Fachbehörden abgeklärt werden.

Stadtverordneter Heine fragt nach, ob die Regenrückhaltebecken bei diesem Grenzabstand und der Tiefe noch ihre Funktion erfüllen können.

Laut Stadtverordnetem Bausch sei dies der Fall; dies habe ihm Herr Hitz so bestätigt. Im Gespräch wurde auch noch die Böschungsneigung angesprochen; diese sollte 1 zu 1,5 nicht unterschreiten.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart fasst zusammen, dass der Magistrat das Planungsbüro Holger Fischer dazu auffordern soll, den genannten Grenzabstand und die Beckentiefe in die Offenlage mit aufzunehmen.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 122/11/16 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 3

**Pakt für den Nachmittag
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 125/11/16 -**

Bgm. König teilt mit, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt des Landes Hessen im Landkreis Gießen handelt. Durch hauptamtliche Lehrer soll an den Schulen eine (qualitativ bessere) Nachmittagsbetreuung erfolgen; die jetzige Form der Betreuung fällt dann weg.

Ein Großteil der Kosten übernimmt das Land Hessen, der Landkreis übernimmt pro Kind und Schuljahr 110,00 € und einen entsprechenden Zuschuss „wünscht“ der Schulträger, um das Betreuungsangebot für die Eltern kostengünstiger zu gestalten.

Nach ausgiebiger Beratung hat der Magistrat beschlossen, dass man sich mit einem Betrag von 55,00 € pro Kind und Schuljahr beteiligen will.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Heine stellt für seine Fraktion einen Zusatzantrag: „ Das für 2015 zu bewilligende Geld soll von 4.500 € auf 9.000 € aufgestockt werden“.

Wenn dieser Betrag erhöht wird, müssen die Eltern weniger bezahlen. Fast alle Kreiskommunen wollen sich ebenfalls mit 110 €/Kind/Schuljahr beteiligen, die Stadt Lich zahlt gar nichts und Linden will „nur“ die Hälfte leisten.

Stadtverordneter Fischer schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass an anderer Stelle Mehreinnahmen (Spielapparatesteuer) vorhanden sind.

Stadtverordneter Nöh teilt für seine Fraktion mit, dass diesem Zusatzantrag nicht zugestimmt, sondern sich dem Vorschlag des Magistrats angeschlossen wird. Es seien immerhin 236 Kinder zu berücksichtigen; dies sei in den anderen Kommunen nicht der Fall.

Stadtverordneter Bausch zeigt sich über dieses Thema sehr verwundert; auch im Hinblick auf den heutigen Zeitungsbericht „Probleme mit dem Pakt für den Nachmittag“. Ihm kommen Zweifel, dass man überhaupt berechtigt ist, derartige Leistungen zu tätigen, da es sich wohl um freiwillige Leistungen handle. Er gibt zu bedenken, dass man beim HH-Abschluss von höherer Stelle gerügt werden könnte. Hier solle der Bürgermeister aus der Bürgermeisterdienstversammlung erst einmal berichten, um welche Art von Leistungen es sich handle.

Laut Bgm. König sind dies tatsächlich freiwillige Leistungen; keine Kommune kann zur Teilnahme verpflichtet werden. Die Vorgehensweise sei nicht ganz korrekt gewesen: zuerst wurden die Schulen gefragt und dann erst die Bürgermeister. Auch er gibt den hohen Anteil wegen der Kinderzahl zu denken. Das Projekt würde auch starten, wenn sich die Stadt Linden gar nicht daran beteiligen würde.

Stadtverordneter Fischer erklärt ebenfalls, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, die selbstverständlich bei einer HH-Schieflage auf dem Prüfstand stehen müsste. Man sollte diesen Zuschuss aber mal aus der Sicht der Eltern beleuchten; hier seien die 4,50 €/Monat „nichts“ – selbst 9 €/Monat mache es für die Eltern nicht besser. Er erinnert an die Debatte im Bundestag über die Kindergelderhöhung um 3 oder 4 €; ein Sturm der Entrüstung und die Aussage, dann könne man es gleich ganz lassen.

Er appelliert an das Parlament eine angemessene Erhöhung zu beschließen und im Gleichschritt mit dem Landkreis einen Zuschuss in gleicher Höhe zu bewilligen.

Stadtverordneter Nöh ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass auch mit 55 €/Kind/Schuljahr ein nicht unerheblicher Betrag zu zahlen sei. Das Projekt läuft bis 2018 und bis dahin könne beobachten, wie es umgesetzt werde und ob es weiter laufen würde. Danach könne man noch immer den Zuschuss erhöhen.

Bei 1 Enthaltung wird der Zusatzantrag mehrheitlich abgelehnt.

Bei 14 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen wird die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 125/11/16 mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 4

Erstattung von Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt aufgrund erfolgter Arbeitskampfmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 126/11/16 -

Bgm. König erklärt, dass auch dies eine freiwillige Leistung sei; es gebe keine rechtliche Verpflichtung die Rückzahlungen vorzunehmen. Im Magistrat ist man allerdings der Meinung, dass man dies trotzdem vornehmen sollte, aber erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen.

Es seien ca. 400 Kinder einzeln zu betrachten, was einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Bis zum 31.12.2015 sollte dies jedoch möglich sein.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Fischer führt aus, dass er dies für eine begrüßenswerte Maßnahme halte, da auch hier wieder die Eltern betroffen sind. Er möchte allerdings aufgreifen, was im HFA als Hinweis genannt wurde – nämlich, dass ein weiterer Punkt in die Vorlage aufzunehmen sei – Ziffer 3: Die Auszahlung des Betreuungsgeldes soll erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen erfolgen“.

Des Weiteren geht er auf den anhängenden Antrag und die Angaben über die Inanspruchnahme der Notfallgruppe ein. Er erinnert an die Satzung und dass die Eltern bei Inanspruchnahme der Notfallgruppe mitteilen müssten, wann sie dafür Kompensationsleistungen erbringen wollten. Wie gedenke der Magistrat damit umzugehen?

Laut Bgm. König habe das eine nichts mit dem anderen zu tun. Hier ginge es darum, dass die Notfallgruppe streikbedingt in Anspruch genommen wurde.

Stadtverordneter Fischer bittet um weitere Erklärungen, da in der Satzung weder von der einen oder anderen Situation die Rede ist. Dann müsste auch im Antrag erklärt werden, dass man Kompensationsleistungen nicht in Anspruch nehmen würde.

Laut Bgm. König könne man dies zur Klarstellung entsprechend ergänzen; fakt sei aber, dass eine Rückzahlung nach der Satzung überhaupt nicht vorzunehmen wäre. Aber aufgrund der besonderen Situation (hat es noch nie in Linden gegeben und werde es hoffentlich auch nicht mehr geben) sei dieses Thema im Parlament. Wichtig sei einzig und alleine, dass sich die Stadt Linden bereit erklärt hat, die entsprechenden Beträge zurückzuerstatten.

Nicht viele Kommunen tun dies – zum einen dürfen oder können sie es nicht.

Stadtverordneter Lodde gibt den Hinweis zum entsprechenden Paragraphen der Satzung, dass sich die Notfallgruppe nur auf die Sommerferien bezieht.

Stadtverordnete Lang betont, dass die ein oder anderen Eltern damit ein Problem bekommen könnten, wenn sie wegen des Streiks schon ihren ganzen Urlaub aufgebraucht hätten und somit im Sommer die Notgruppe in Anspruch nehmen müssten.

Bgm. König erklärt ergänzend, dass man das Antragsformular ganz weg lassen könnte und jedes Kind einzeln „abarbeiten“ könne. Sollte dann ein Anruf mit der Bitte um Erstattung eingehen, könne man entsprechend reagieren. Der Antrag könne auch entsprechend (Rückzahlung nur Streikbedingt- nicht bezogen auf den entsprechenden Paragraphen der Satzung) umgeändert werden, daran solle das Ganze aber nicht scheitern.

Stadtverordneter Nöh kann die ganze Diskussion nicht verstehen. Es sei doch nur entscheidend, dass man Gebühren erstatten wolle.

Dies sei dem Stadtverordneten Fischer durchaus klar; seine Nachfrage habe sich nur ergeben, da im Antragsformular die Notfallgruppe angesprochen war. Hieraus könne man durchaus andere (negative) Schlüsse ziehen – dies wurde aber so nicht vom Magistrat nicht bestätigt.

Bgm. König kann Stadtverordnetem Fischer versichern, dass es nur um Rückzahlung wegen des Streiks ginge.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart fasst noch einmal die um Punkt 3 („Erste Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Tarifverhandlungen“) erweiterte Vorlage zusammen und stellt sie zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 5

Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit Teilnahme am IKZ-Pilotprojekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen am Beispiel der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf mit Kreiskommunen - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 123/11/16 -

Bgm. König berichtet, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit dem Landkreis Gießen gemeinsam ein entsprechendes Projekt auf den Weg bringen möchte. Der Magistrat ist der Auffassung, dass auch die Stadt Linden daran teilnehmen sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Schwarz möchte wissen, welches Rechenzentrum die Stadt in der EDV bzw. Datenverarbeitung unterstützt und ob es dabei schon zu Problemfällen gekommen sei.

Laut Bgm. König sei dies die ekom 21, Gießen; diese liefere Programme und überwachen sie auch. Aus der Tagespresse war zu entnehmen, dass hier ein Hackerangriff auf hess. Zulassungsstellen stattgefunden hat. Welche Schäden daraus entstanden sind, ist nicht bekannt. Man könne nie sagen, dass es keine Probleme gebe.

Stadtrat Schwarz möchte noch wissen, wer bei der Stadt Linden für die Sicherheit im IT-Bereich zuständig sei.

Bgm. König teilt hierzu mit, dass dies in kleinem Rahmen extern beauftragt ist.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 123/11/16 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 6

Sanierung der Eisenbahnüberführung Großen-Linden (Sudetenstr./Nikolaus-Otto-Str./Mittelweg/Zufahrt Forst) - Antrag CDU - Fraktionsantrag Nr. 051/11/16 -

Stadtverordnete Lodde bringt den Antrag für ihre Fraktion ein, stellt ihn vor und begründet ihn.

Stadtverordneter Fischer nimmt für seine Fraktion Stellung zu dem Antrag, der ihre Zustimmung erhält. Allerdings fragt er nach der Sinnhaftigkeit des Vorgehens, dass die CDU diesen Antrag einbringt. Dies sei der SPD schon lange Thema (vor ca. 25 Jahren – Bau einer Entlastungsstraße), da habe man noch nicht einmal von einem neuen Baugebiet gesprochen.

Auch habe der Magistrat schon zu diesem Thema Mitteilungen gemacht und dabei Kosten mitgeteilt und berichtet auch fortlaufend; Ziffer 6 des Antrages könne man daher nicht nachvollziehen. Man könne den Anschein gewinnen, dass die CDU ihrem eigenen Bürgermeister nicht vertraut und daher diesen Antrag gestellt hat. Wie der Magistrat schon berichtet hat, geht es um die technische Umsetzung.

Insgesamt hält seine Fraktion die aufgeführten und geforderten „Aufgaben an den Magistrat“ als pure Selbstverständlichkeiten, aber auch so etwas könne man schriftlich fixieren und zustimmen.

Im Antrag sei auch der Fußgängerverkehr genannt. Ihm sei eingefallen, dass in diesem Bahndamm früher einmal ein Durchlass vorhanden war; ggf. könne man diesen reaktivieren und habe so eine Trennung zwischen Fußgänger und Pkw-Verkehr.

Bgm. König dankt Herrn Fischer für diesen Hinweis; er werde der Sache nachgehen.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, dass man mit diesem Antrag mehrere Probleme habe. Im Großen und Ganzen könne er sich dem Stadtverordneten Fischer anschließen – dieses Thema sei schon im Geschäftsgang – der Magistrat sei schon aktiv geworden – warum dann dieser Antrag?

Ihm sei auch nicht klar, warum der Magistrat mit Dingen beauftragt wird (Kreditverhandlungen/Kosten), bevor überhaupt jemand weiß, um was genau es geht, da ja nachverhandelt werden soll. Er hält es für inadäquat in dieser Reihenfolge vorzugehen.

In den Ausschüssen wurde hierzu bereits mitgeteilt, dass die Stadt wesentlich mehr zahlen muss, je mehr sie verlangt. Hier käme die Stadt in eine Situation, die so nicht gewollt sei.

Unter diesen Gesichtspunkten sei der Antrag nicht verständlich und auch im Hinblick darauf, dass man gerade große Diskussion bei der Erhöhung von 4.500 € auf 9.000 € geführt hat. Die Stadt könne

sich dies nicht leisten und nun spreche man sogar über 1,7 MIO €. Das gesamte Vorgehen hierzu sei nicht nachvollziehbar und daher werde – zumindest er - dem Antrag nicht zustimmen. Er sollte in die Ausschüsse verwiesen werden, um dort zu beraten, wie damit weiter umzugehen ist.

Stadtverordneter Fischer möchte eigentlich nicht den Antrag der CDU-Fraktion verteidigen, dennoch möchte er ergänzen, dass man zwar noch nicht die genauen Kosten wisse, aber man kenne diesbezüglich schon die Vorstellungen der Bahn und daher sei es auch nicht verwerflich, wenn man sich Gedanken darüber mache, wie dieser Betrag evtl. finanziert werden könne.

Wenn Herr Dr. Schütz Bedenken habe, dass die Kosten so steigen und man daher dies Maßnahme nicht durchführen sollte, stellt sich für ihn die Frage, wie das neue Baugebiet verkehrlich nachhaltig angeschlossen werden soll.

Allerdings halte er es für insgesamt wünschenswert und auch vorausschauend, die Bedingungen zu klären, wobei sicher die Stadt im Hintertreffen sei, da sie ja etwas umsetzen will.

Stadtverordneter Nöh erklärt, dass sich seine „Bauchschmerzen“ diesbezüglich in Grenzen halten. Es sei auch nicht redlich, diese beiden Punkte (Pakt für den Nachmittag und Erweiterung Viadukt) verglichen werden. Zur Aussage des Stadtverordneten Dr. Schütz erklärt er, dass er es nicht für zielführend halte, dies im Ausschuss zu beraten, sondern es sei ein klarer Auftrag an den Magistrat.

Auch Stadtverordneter Bausch hatte gedacht, dass darüber heute noch nicht abgestimmt wird, sondern erst nach den Ausschussberatungen; alleine schon, um weiter Informationen von der Bahn zu erhalten.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart stellt den Antrag zur Abstimmung.

Bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 7

Barriere-freies Linden

- Antrag B90/GRÜNE - Fraktionsantrag Nr. 053/11/16 -

Stadtverordneter Dr. Schütz bringt den Antrag ein und erläutert ihn (Behinderten- und Blindengerechter Ausbau aller städtischen Straßen im Rahmen von Sanierungen, Berücksichtigung bei Neubaugebieten und entsprechende Vorgaben an das Land bei Landesstraßen).

Stadtverordnete Lang findet diesen Antrag zwar sehr löblich, erinnert aber an eine bereits vorhandene gesetzliche Grundlage (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG aus 2002). Ein Antrag sei nicht erforderlich, man müsse nur das Gesetz beachten.

Bgm. König erklärt, dass in den vergangenen Jahren dieses Gesetz bei allen Neuausbauten bereits beachtet wurde. Gleiches gelte natürlich für die Ringstraße – dies entspreche auch dem heutigen Stand der Technik.

Stadtverordneter Dr. Schütz wendet ein, dass die Ringstraße zwar Behindertengerecht, seines Wissens nach aber nicht Blindengerecht ausgebaut werde. Hier bestehe ein Unterschied.

Bgm. König teilt mit, dass dies alles nach heutiger Auskunft des Planers Berücksichtigung findet. Er verspricht jedoch eine schriftliche Beantwortung.

Stadtverordnete Lang teilt mit, dass der Übergang zur Grundschule Großen-Linden definitiv Blindengerecht sei.

Auch Stadtverordnete Zoller erinnert sich daran, dass über dieses Thema bereits diskutiert wurde (Absenkung für Rollstuhlfahrer – Einbindung der Umweltkommission usw.).

Stadtverordneter Fischer erklärt, dass hierüber nicht beschlossen werden müsse, da dies bereits im eingangs genannten Behindertengleichstellungsgesetz verankert sei.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart stellt den Antrag trotzdem zu Abstimmung:

Bei 2 Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Zu TOP 8

Beschaffung von rahmengesicherten Fahrradständern für Einrichtungen der Stadt Linden - Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 054/11/16 -

Stadtverordnete Lang bringt den Antrag für Ihre Fraktion ein.

Stadtverordneter Bausch vermisst, dass im Antrag nicht gesagt wird, dass der Magistrat dies so vornehmen soll.

Stadtverordnete Lang entschuldigt dies; daher habe sie es entsprechend auch mündlich so vorgetragen.

Stadtverordneter Nöh findet grundsätzlich alle Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention sinnvoll. Allerdings fehle hier eine Größenordnung zum Preis, Informationen darüber, wieviel Diebstähle es bisher in Linden gegeben hat usw. Der Antrag sei zu allgemein gehalten, um zustimmen zu können. Er schlägt eine Verweisung in die Ausschüsse vor. Ähnliche Anträge befinden sich bereits im Geschäftsgang und dann könnte dort der ein oder andere Fachmann berichten.

Stadtverordnete Lang erklärt sich damit einverstanden.

Bgm. König gibt zu denken, dass dann z.B. am Schwimmbad weniger Fahrräder angeschlossen werden können.

Stadtverordnete Lang ist sich dessen bewusst; man könne nicht alles auf einmal regeln, aber einen Anfang machen und dann nach und nach austauschen.

Stadtverordneter Fischer ist ebenfalls für eine Verweisung in die Ausschüsse. Dort könne unter dem gemeinsamen Punkt „Kriminalitätsprävention“ entsprechend informiert und beraten werden.

Der Antrag wird in die Ausschüsse verwiesen.

Zu TOP 9

Barrierefreies Linden – Antrag auf Aktualisierung der Homepage der Stadt Linden - Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 055/11/16 -

Stadtverordnete Lang bringt auch diesen Antrag ein und begründet ihn.

Stadtverordneter Bausch erklärt, dass zunächst der Magistrat weitere Informationen hierzu einholen soll und anschließend eine Beratung in den Ausschüssen stattfindet.

Für Stadtverordneten Fischer stellt sich die Frage, was der Magistrat denn in Erfahrung bringen soll. Vorhin wurde mitgeteilt, dass die Stadt Linden einen IT-Fachmann hat; der sollte dann ja wohl wissen, wie so etwas geht, ansonsten ist er kein IT-Fachmann. Der Bürgermeister soll mitteilen, ob in der Verwaltung jemand in der Lage ist, die Homepage barrierefrei zu gestalten, ansonsten müssen externe Leistungen eingeholt werden und dann muss es u.a. wegen der Kosten in die Ausschüsse.

Bgm. König erklärt, dass die Stadt zwar einen IT-Fachmann habe, aber keinen verwaltungseigenen. Diese Leistungen werden fremd eingekauft und so müsste es auch hier laufen.

Stadtverordneter Lodde begrüßt den Gedanken, dass die Homepage der Stadt Linden immer auf dem neuesten technischen Stand sein soll. Allerdings sieht er auch noch erheblichen Beratungsbedarf und schlägt eine Verweisung in die Ausschüsse vor.

Stadtverordneter Fischer bittet den Magistrat im Vorfeld die Kosten dieser Leistungen zu ermitteln, damit dann im Ausschuss schon klar ist, was beraten werden kann.

Bgm. König dankt Herrn Fischer für diese Bemerkung, da in der Vergangenheit der Magistrat schon einmal „vorgearbeitet“ habe und dann habe er dies mit der Begründung abgelehnt, dass er als Ausschussmitglied dem Magistrat sagen wolle, was dieser zu tun habe. Durch diese „Vorarbeit“ könne der Ausschuss in eine bestimmte Richtung gedrängt werden und dies dürfe nicht sein. Daher ist Bgm. König ausdrücklich dankbar, jetzt schon im Vorfeld genaue Anweisungen erhalten zu haben.

Stadtverordneter Dr. Schütz hat noch eine Verständnisfrage auch in Zusammenhang mit der diskutierten Cybersicherheit. Da wurde gesagt, dass die Stadt Linden die Leistungen eines IT-Fachmannes einkauft. Die Stadt muss aber doch einen Datenschutzbeauftragten haben; dann könnte der sich doch darum kümmern!?

Bgm. König erklärt, dass dies zwei verschiedene Bereiche betrifft und erklärt diese.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart erklärt abschließend, dass der Antrag in die Ausschüsse verwiesen wird.

Zu TOP 10

Anfrage zum Thema der Tarifaueinandersetzen im öffentlichen Dienst - Antrag B90/GRÜNE - Fraktionsantrag Nr. 056/11/16 -

Globuschütz trägt die Anfrage an den Magistrat vor.

Bgm. König teilt mit, dass er sich wundert, dass Stadtverordneter Globuschütz als Jurist diese Anfrage überhaupt vorträgt. Er müsste doch wissen, dass hierfür der Magistrat gar nicht zuständig sei. Dies sei die Dienstaufsicht und diese sei eingeschaltet. Man warte auf den Ausgang des Verfahrens.

Stadtverordneter Globuschütz entgegnet hierzu, dass der Magistrat nicht beauftragt werden soll, gegen Herrn Altenheimer „vorzugehen“, sondern er soll entsprechende Schritte dazu einleiten. Es geht um die Einschätzung und das Rollenverständnis von Magistratsmitgliedern. Man werde das Verfahren abwarten.

Zu TOP 11

Anfragen von Stadtverordneten und Verschiedenes

Müllablagerungen

Stadtverordnete Lang macht darauf aufmerksam, dass im Abgang der Sudetenstraße zum Bahnhofsgelände sehr viel Müll vorhanden sei. Früher habe sich dort ein Mülleimer befunden; den sollte man wieder installieren.

Blumenrabatte Bismarckstraße

Stadtverordnete Lang wurde erneut auf den schlechten Zustand dieser Rabatte angesprochen und bittet um Abhilfe; sie seien zwar schon recht Pflegeleicht angelegt aber nicht schön angelegt – evtl. könne in wenig „Grün“ abhelfen.

Bushaltestelle Gießener Straße

Stadtverordnete Steinmetz berichtet, dass an dieser Bushaltestelle ein Bus längere Zeit (ohne ersichtlichen Grund) gestanden und sich dadurch ein Rückstau gebildet habe. Plötzlich seien mehrere Autos auf der linken Fahrbahn Richtung Gießen vorbeigefahren. Dies sei schon des Öfteren vorgekommen und sicher so nicht gewünscht. Außerdem würden dadurch Ein- und Aussteigende gefährdet. Hier sollte bei HessenMobil nachgefragt werden, ob man dagegen Abhilfe leisten könne.

Für Bgm. König wäre es hilfreich, wenn er die genaue Uhrzeit hätte, dann könne er entsprechend nachfragen. Diese Haltestelle sei nicht dafür vorgesehen/geeignet, um irgendwelche Fahrpausen einzulegen.

Jugendzentrum

Stadtverordneter Dr. Schütz möchte wissen, wann das Jugendzentrum aktuell geöffnet habe und was dort stattfindet.

Stadtverordneter Nöh teilt mit, dass die nächste Sitzung des Fachausschusses dort abgehalten werden soll.

Bgm. König erklärt, dass das Jugendzentrum derzeit nicht geöffnet sei. Frau Granzer habe mit den Schulen gesprochen und versucht eine Projektgruppe dort zu installieren, damit das Jugendzentrum besser genutzt werde. Die Jugendlichen selber hätten wohl zum Ausdruck gebracht, dass sie sich in den großen Räumen nicht wohlfühlen würden. Nach den Sommerferien wolle man weitersehen.

Verabschiedung

Stadtverordnetenvorsteher Burckart teilt mit, dass Herr Heymann zum 01.09.2015 in Ruhestand gehe und dies heute seine letzte dienstliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gewesen sei. Mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent bedankt er sich bei Herrn Heymann für seine Jahrzehnte lang geleistete Arbeit und wünscht ihm für den Ruhestand besonders viel Gesundheit und alles Gute.

Da dies die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, wünscht Stadtverordnetenvorsteher Burckart allen einen schönen Sommer.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Ralf Burckart; Stadtverordnetenvorsteher

Renate Wolf; Protokollführerin